

**Interpellation Roth-Amden (37 Mitunterzeichnende):
«Grösste Solarstromanlage am Walensee»**

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) prüfen zurzeit den Bau einer grossen Photovoltaik-Anlage in einem ausgebeuteten Steinbruch am Nordufer des Walensees. Es soll die grösste Photovoltaik-Anlage der Schweiz mit einer Leistung von neun Megawatt entstehen. Der Kiesabbau im fraglichen Steinbruch «Schnür» der Ortsgemeinde Quinten wird – dem Abbauplan entsprechend – im Jahr 2012 eingestellt.

Die Anlage soll an der zurzeit mehr oder weniger kahlen Felswand auf einer Fläche von rund 80'000 Quadratmetern montiert werden (der Landbedarf beträgt infolge der Steilheit der Felswand indessen lediglich einen Bruchteil). Sie würde Solarstrom für rund 1'400 Haushalte produzieren. Das Areal befindet sich ausserhalb der Bauzone. Es liegt ausserdem in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), wo die Landschaft zu erhalten beziehungsweise zu schonen ist.

Kaum haben die EKZ ihr Vorhaben in der Presse publik gemacht, haben auch schon verschiedene Umweltverbände Bedenken geäussert oder gar Widerstand angekündigt. Der Bundesrat hat kürzlich den Ausstieg aus der Kernenergie in Aussicht gestellt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Bewilligungsbehörden in der heutigen Zeit zu einem solchen Pionierprojekt stellen. Auch wenn die Anlage in ein BLN-Gebiet zu stehen käme, müsste (gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz) ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung dann in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen. Es stellt sich also die Grundsatzfrage, wie hoch die Versorgungssicherheit mit Strom gewichtet wird. Allenfalls müsste eine Entlassung des Areals aus dem BLN-Gebiet in Erwägung gezogen werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein derart innovatives Projekt, das massgebend für die Energieversorgung der Zukunft beitragen kann, unterstützt werden sollte?
2. Ist die Regierung bereit, das Vorhaben – obwohl es in einem BLN-Gebiet liegt – im Bewilligungsverfahren zu unterstützen, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt?
3. Ist die Regierung allenfalls bereit, die Entlassung des benötigten Areals aus dem BLN-Inventar zu unterstützen, falls sich dies als notwendig erweisen sollte?
4. Wie viel Prozent der Fläche des Kantons St.Gallen liegt in einem BLN-Gebiet?
5. Wie gross schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Pionier-Anlage am Walensee nach Ablauf der vorgesehenen Betriebsdauer (25 bis 30 Jahre) unter Denkmalschutz gestellt wird?»

29. November 2011

Roth-Amden

Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dobler-Oberuzwil, Dürr-Widnau, Eberhard-St.Gallen, Forrer-Grabs, Göldi-Gommiswald, Gubser-Oberhelfenschwil, Hartmann-Walenstadt, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Imper-Mels, Jöhl-Amden, Jud-Schmerikon, Keller-Rapperswil-Jona, Klee-Berneck, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Wittenbach, Lusti-Uzwil, Rehli-Walenstadt, Ritter-Altstätten, Rüegg-St.Gallenkappel, Schöbi-Altstätten, Stadler-Kirchberg, Steiner-Kaltbrunn, Storchenegger-Jonschwil, Suter-Rapperswil-Jona, Trunz-Oberuzwil, Würth-Goldach, Zoller-Rapperswil-Jona